

48 Das von einem Christl. Rechts-Consulenten

Das hat **GOTT** unserm wohlseeligen Herrn Doctori, zweifelsfrey auf sein fleißiges Bitten / erwiesen! Seine Kranckheit war nicht schmerzlich / sondern allmählig verzehrend. Wenn ich Ihn fragte: Was Ihm wehe thue? sagte Er: Nichts! ob es wohl Uns / und vor allen der hochbetrübten Frau Witwen schmerzlich fiel / da man zusehen muste / wie Er recht verschmachtet! Ob Er das andere von seinem **GOTT** gebeten / kan man wohl nicht sagen; jedoch ist auch diß gewiß / daß es Ihm seinen Tod sehr erleichterte / nicht nur die gute Wartung; sondern / da Er wuste / daß seine herzlich geliebten Kinder noch eine so fromme und sorgfältige Frau Mutter behielten. Wie Er denn ausdrücklich sich erklärte: Vor seine liebe Kinder trage Er so grosse Sorge nicht / Ihre liebe Mutter würde Sie wohl ziehen / und nichts vergeben! Und siehe / das letzte / das beste! Er drückte gläubig und gestrost ab / und fuhr mit Simeon in Friede und Freude dahin! Nun ist Er da / wo Er den Drey-Einigen **GOTT** vor alle Gnade und Barmherzigkeit ewig dancket / mit denen 24. Eltesten niederfällt für den / der auf dem Stuhl sitzt / und betet an / der da lebet von Ewigkeit zu Ewigkeit; und wirfft seine Krone für den Stuhl / und spricht: **HERR** Du bist würdig zu nehmen Preis und Ehre / und Krafft!

Bebrauch.

Wnd da erkennen nun hauptsächlich alle Rechts-Gelehrte an dem Exempel dieses so gelehrte als gottseeligen Consulentens: wie sie sich bey ihrer Profession, und da sie andern Consilia geben / zu verhalten! Nehmlich / daß ihre Consilia sollen zur Ehre **GOTTES** / des Nächsten Nutz / und ihren eigenem Seelen-Heyl gerichtet seyn; und da sie andern ratthen / **GOTT** nicht aus den Augen setzen / und ihr Gewissen verlegen. Rechts-Gelehrte sind wackere Leute / derer man in einer Republic nicht entbehren kan. Wie hievon der alte wackere Theologus Brentius sehr wohl geurtheilt / als er um Rath gefragt ward von einem Vater / der seinen Sohn lieber Theologiam studiren lassen wolte / der Sohn aber zum Studio Juridico Lust hatte / da er sagte: **DEUM** in Ecclesia non modò bonis & doctis

doct
opu
pos
hab
soni
ger
als
sch
rede
te /
best
thu
wel
Re
G
fen
cher
und
des
Lu
ein
Zie
feh
den
kon
fen
me
bet
ster
dor
He
Un
ge
thu
Nu
Un